

Zeitschrift:	Berner Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde
Herausgeber:	Bernisches historisches Museum
Band:	40 (1978)
Artikel:	Spes pacis in armis : Zeughaus und Artillerie der Stadt und Republik Bern an der Schwelle des Schicksaljahres 1798
Autor:	Häusler, Fritz
Register:	Anmerkungen zur Geschütz-Tabelle
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-246017

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Bemerkungen zum Standort der noch erhaltenen Geschütze

Für die von Johann Anton Wyss und Niklaus Abraham Gerber gegossenen Geschütze werden in den betreffenden Anmerkungen die heutigen Standorte angegeben; dagegen werden von den Maritz-Geschützen in dieser Hinsicht mit wenigen Ausnahmen nur jene erfaßt, die sich heute in Bern befinden. Man halte sich für die übrigen an die von Zesiger und Schafroth (Burgdorfer Jahrbuch 1953, S. 38, Anm. 99) gemachten Angaben.

Anmerkungen zur Geschütz-Tabelle

- 1 Die Sechzehnpfünder Nr. 1–6 (Visierbuch A, 41–62) nach dem Riß in «Ordonanz der Artillerie» (A), 6 f. und 24 f. (Lafette). Die Geschütze Nr. 2 und 4 befinden sich heute im Musée Militaire Vaudois in Morges. Sie kamen 1803 bei der Teilung an den Kanton Waadt.
- 2 Beutegeschütz aus dem Zweiten Villmergerkrieg 1712; auf dem Bodenstück das Wappen der Stadt Baden. Von diesem Geschütz wird 1785 gesagt, es sei mit Ausnahme der Lafette noch gut und brauchbar und diene, seit etwelchen Jahren auf der Großen Schanze aufgestellt, als Alarmkanone. Vgl. Visierbuch A, 117, und «Journal», fol. 1.
- 3 Die langen Zwölfpfünderkanonen A–M (Visierbuch A, 65–110) nach dem Riß in «Ordonanz der Artillerie» (A), 8 f. und 26 f. (Lafette). Die Geschütze C, D, F, G, K und L erhalten im Kantonalen Zeughaus Bern (siehe Abbildung Tafel 11).
- 4 Die Geschütze A und B (Visierbuch B, 162 f.) vom Typ des langen Zwölfpünders (siehe unter Anm. 3), seit 1772 in Aarburg, wurden vorläufig nur auf 9 Pfund ausgebohrt, damit aus ihnen die noch vorrätigen Kugeln dieses obsoleten Kalibers verschossen werden konnten. Im Jahre 1772 wurden alle Stückkugeln vom Kaliber 9 Pfund des Berner Zeughäuses nach Aarburg geschafft, wo noch 1791 laut eines damals erstellten Inventars (in «Wehrwesen bis 1798» Nr. 166) 2700 solche Kugeln vorhanden waren. Vgl. KRM 67, 259 (18. Juli 1771), 287 (14. November 1771), 421 (2. Juli 1772) 426 (30. Juli 1772).
- 5 Die Serie der kurzen Zwölfpfünderkanonen 1–27 nach preußischer Ordonnanz nach dem Riß in «Ordonanz der Artillerie B», 8–11. Siehe Visierbuch B, 95–107 (Nr. 1–12), 160 f. (Nr. 13, 14) 214–217 (Nr. 15–18), 240–243 (Nr. 19–22); Ordonnanzenbuch 80 f. (Verbal der Nummern 23–27 vom 12. Dezember 1793) und 85 (Genehmigung des Kriegsrates vom 20. Januar 1794). Nr. 1 und 2 seit 1771 in Aarburg (vgl. Bemerkungen im Visierbuch B, 95 und 96).
- 6 Visierbuch B, 218. Ersatz für das Geschütz gleicher Nummer von Samuel Maritz, das beim Gebrauch im Artillerieübungslager des Jahres 1787 Risse erhalten hatte und im November 1787 im Gießhaus zersägt wurde, damit es untersucht werden konnte. Im Dezember 1791 mußte eine zweite Kanone dieser Serie, deren Nummer aber nicht bekannt ist, wegen Rissen eingeschmolzen werden, weshalb sich der Gesamtbestand dieser Geschütze im Jahre 1798 auf 26 Stück reduziert. Die beiden Abgänge verzeichnet im «Journal», fol. 1.
- 7 Visierbuch A, 171–192 (Nr. 4, 5, 8, 9–11), 195–204 (Nr. 1–3), 207–218 (Nr. 6, 7, VIII, IX). Diese ältesten Sechspfünder-Feldstücke alle schon nach dem Massivgußverfahren hergestellt. Die Nummern 4, 5, 8 und 9 seit 1771 in Aarburg (vgl. Bemerkungen im Visierbuch A, 171, 175, 179, 183).
- 8 Die langen Sechspfünder A–F (Visierbuch A, 147–168) nach dem Riß in «Ordonanz der Artillerie» (A), 10 f. und 28 f. (Lafette). Diese Geschütze erhielten später – Zeitpunkt und Grund sind nicht bekannt – die Bezeichnung AA–FF. Das Geschütz AA kam im Januar 1794 nach Aarburg. Das Inventar der Festung Aarburg von 1791 (in «Wehrwesen bis 1798» Nr. 166) führt im ganzen 6 Sechspfünder-Feldstücke auf, von denen jedoch 2 als Alarmkanonen auf dem «Howerk» aufgestellt waren. Die im Anschluß an eine Inspektion der Festung am 6. Januar 1794 nach Aarburg verlegten langen Sechspfünder AA und HH (siehe Anm. 9) waren vermutlich dazu bestimmt, an die Stelle dieser kaum mehr verwendungsfähigen oder sogar ausrangierten Stücke zu treten. «Journal», fol. 2; vgl. KRM 83, 230 (28. November 1793), 339 (2. Januar 1794), KRM 84, 31 (13. Februar 1794) und 78* (10. März 1794). – Das Geschütz CC heute im Historischen Museum Bern (Inv. Nr. 2129); vgl. Zesiger, 218 (mit Abbildung), und Wegeli IV, 94 (Abbildung auf Tafel I nach S. 92).

9 Visierbuch B, 164–169. Das im Vergleich zu den Geschützen gleichen Typs A–F (siehe Anm. 8) höhere Rohrgewicht dieser Serie erklärt sich aus dem Umstand, daß die Rohre nur auf 5 Pfund ausgebohrt waren. Das Geschütz H, später bezeichnet HH (vgl. Anm. 8), kam im Januar 1794 nach Aarburg, jedenfalls als Ersatz für ein altes, sonst nicht näher bekanntes Sechspfünder-Feldstück.

10 Visierbuch B, 205–211 (N–T), 238 f. (U, W); die Geschütze X und Y siehe im Ordonnanzbuch, 103 ff. (Verbal vom 9. Juli 1794 und Genehmigung des Kriegsrates vom 11. August 1794). Die 7 Geschütze N–T sind Umgüsse älterer Geschütze dieses Typs, denn es wurden in den Jahren 1789–1791 nachweislich eingeschmolzen die Geschütze «Feuer», «Wasser», «Erde», «Luft», alle von Abraham Zehnder im Jahre 1676 gegossen, sowie ein Geschütz mit dem Zimmerleute-Wappen des gleichen Gießers von 1674 (siehe diese Geschütze im Visierbuch A, 219–228), ferner das Geschütz «Bär» («Estat der Artillerey ... 1713», 411 ff.) und ein weiteres, nicht näher bekanntes Geschütz (diese 7 Abgänge verzeichnet im «Journal», fol. 2). Die langen Sechspfünder N–Y jedenfalls nach dem gleichen Riß gegossen wie die Serie des Jahres 1752 von Samuel Maritz (siehe Anm. 8).

11 Die ganze ursprüngliche Serie Nr. 1–24 (Visierbuch A, 235–282) nach dem Riß in «Ordonnanz der Artillerie» (A) 12 f. und 30 f. (Lafette). Die Nummern 6 und 19 wurden im Januar 1794 nach Aarburg, die Nr. 21 im November 1794 nach Lenzburg verlegt (vgl. die Bemerkungen im Visierbuch A, 245, 271, 275). Die General-Tabelle von 1789 (Falttafel) führt zu Lenzburg 4 Vierpfünder-Feldstücke auf, die nicht von Samuel Maritz stammen können. Sofern diese 4 jedenfalls älteren Geschütze 1798 noch nicht ausrangiert waren, erhöht sich der Bestand der Vierpfünder-Feldstücke auf 33.

12 Visierbuch B, 184 f. (Nr. 8 und 13), 189–195 (Nr. 11, 14–16, 18, 20, 24). Diese 9 Geschütze ersetzen die in den Jahren 1787 und 1788 eingeschmolzenen Geschütze gleicher Nummern der Serie von Samuel Maritz des Jahres 1751 (vgl. S. 64 f.).

13 Visierbuch B, 235–237.

14 Ordonnanzbuch, 80 f. (Verbal vom 12. Dezember 1793) und 85 (Genehmigung durch den Kriegsrat vom 20. Januar 1794). Diese 4 langen Vierpfünder ersetzen die Nummern 1–4 des gleichen Typs von Samuel Maritz, die sich zwischen 1774 und 1791 in Yverdon befanden (vgl. die Bemerkungen im Visierbuch A, 235, 237, 239 und 241) und dann anlässlich der Revision von 1792 (vgl. S. 68) ausrangiert wurden.

15 Visierbuch A, 347 f. Diese beiden Geschütze dienten als Exerzierstücke.

16 Ordonnanzbuch, 93 und 108 f. (Nr. 1 und 2), 149 (Nr. 3–10), 231 und 232 (Nr. 11–16); vgl. S. 72 ff.

17 Die Serie der kurzen Sechspfünder Nr. 1–50 (Visierbuch B, 25–75) nach dem Riß in «Ordonnanz der Artillerie B», 4–7. Das Visierbuch B gibt nur für das erste Geschütz das Gußjahr (1761) an. Der Guß dieser Serie verteilte sich auf die Jahre 1761–1765 (vgl. Zesiger, 228 f.) Nr. 1–4 1768 nach Lenzburg, Nr. 5 und 6 1771 nach Aarburg, Nr. 7 und 8 zwischen 1772 und 1791 in Yverdon, nachher wieder in Bern, Nr. 9–12 1774 nach Aigle (vgl. Bemerkungen Visierbuch B, 25–37). Erhalten haben sich im Historischen Museum Bern Nr. 33 von 1762 (Inv. Nr. 2130), Nr. 21 von 1762 (Inv. Nr. 2131), Nr. 41 von 1763 (Inv. Nr. 2132) und Nr. 42 von 1765 (Inv. Nr. 2133); siehe Wegeli IV, 94 ff., und Zesiger, 228 f.

18 Visierbuch B, 212. Ersatz für den kurzen Sechspfünder Nr. 16 von Samuel Maritz. Dieses Geschütz hatte 1762 bei der Beschußprobe nach 17 Schüssen der Ladung von $41\frac{3}{4}$ Lot einen Riß erhalten, der dann von außen zugehämmt wurde. Im Jahre 1765 hielt es eine zweite Beschußprobe mit 30 Geschwindschüssen einer Ladung von einem Pfund Pulver aus (Visierbuch B, 41).

19 Die kurzen Sechspfünder 51–53 (Visierbuch B, 76–78) waren nur auf 5 Pfund ausgebohrt und dienten als Exerzierstücke.

20 Die 6 extralangen Vierpfünder (Visierbuch B, 79–85) vermutlich nach dem Riß in «Ordonnanz der Artillerie B», 26 f. Die ursprünglichen bildlichen Darstellungen oder Bezeichnungen «Hirsch», «Greif», «Strauß», «Leopard», «Affe» und «Wolf» nachträglich abgeschliffen (vgl. Visierbuch B, 79). 2 Stück in Bern, 4 Stück seit 1768 in Lenzburg.

21 Die 6 extralangen Zweipfünder A–F (Visierbuch B, 87–93) vermutlich nach dem Riß in «Ordonnanz der Artillerie B», 20 f. Die Geschütze D–F in Bern, die Geschütze A–C seit 1774 in Morges.

22 Visierbuch A, 317–322. Diese ältesten Vierpfünder-Bataillonsstücke schon nach dem Massivgußverfahren hergestellt. Nr. 10 und 11 zwischen 1774 und 1791 in Morges, dann wieder in Bern.

- 23 Visierbuch A, 315 f., 323 f., 325 f., 327 ff. und Ordonnanzenbuch, 23 (Nr. 31 und 32). Alle im Massivgußverfahren hergestellt. Nr. 5 kam 1774 nach Aigle, Nr. 22 und 25 1774 nach Lucens. Nr. 33–36 befanden sich seit 1774 in Morges und kehrten 1791 zusammen mit Nr. 31 und 32 nach Bern zurück.
- 24 Visierbuch A, 287–292 (Nr. 1, 2, 6), 295–304 (Nr. 12–15, 17), 307–314 (Nr. 20, 21, 23, 24). Nr. 2, 6 und 24 im Hohlguß-, alle andern im Massivgußverfahren hergestellt.
- 25 Visierbuch A, 361 (F), 363–369 (H–O), 371–374 (Q–T), 494–499 (W–BB), 505–507 (HH–KK), 509–519 (MM–XX). Alle diese kurzen Vierpfänder nach dem Riß in «Ordonanz der Artillerie» (A), 14 f. und 32 f. (Lafette). Das Geschütz F seit 1769 und die Geschütze H–O, Q, R, Y, Z seit 1771 in Aarburg (vgl. die Bemerkungen im Visierbuch A, 361, 363 ff., 371 f. und 496 f.), die 4 Geschütze S, T, W, X seit 1771 in Lenzburg (vgl. die Bemerkungen im Visierbuch A, 373 f. und 494 f.). Vom Geschütz U wird gesagt, es sei 1771 umgegossen worden (vgl. Bemerkung im Visierbuch A, 375); die Visierbücher verzeichnen jedoch kein Ersatzgeschütz dieses Typs mit dem Buchstaben U.
- 26 Visierbuch A, 520 f. (YY, ZZ); Visierbuch B, 112–147 (AAA–MMMM). Diese kurzen Vierpfänder nach dem Riß in «Ordonanz der Artillerie B», 16 f. und 18 f. (Lafette). Die Geschütze CCC und JJJ kamen im Januar 1794 nach Aarburg (vgl. die Bemerkungen im Visierbuch B, 114 und 120).
- 27 Visierbuch B, 180–183. Ersatzgeschütze für einen von Felix Felix (1723) und drei von Samuel Maritz gegossene kurze Vierpfänder mit den gleichen Bezeichnungen (vgl. das Verbal in «Manual über die Zeughaus-Revision», 84 ff., insbesondere 88).
- 28 Von den 9 von Oberst Wyss und Hauptmann Gerber gegossenen Vierpfänder-Bataillonsstücken (Visierbuch B, 196–204) hatten die Geschütze CC*–GG* nachweisbar die 5 von Samuel Maritz 1761 gegossenen und 1788 ausrangierten Geschütze mit den gleichen Bezeichnungen zu ersetzen (vgl. «Journal», fol. 3 und «Manual über die Zeughaus-Revision», 60). Das von Samuel Maritz im Jahre 1770 gegossene Geschütz ZZZ war schon im Jahr zuvor der Gießerei zum Einschmelzen übergeben worden. Obwohl schon im Jahre 1785 ein von Heinrich Sutermeister gegossener kurzer Vierpfänder die Bezeichnung ZZZ erhalten hatte, wurde nun die gleiche Bezeichnung für ein 1789 gegossenes Geschütz nochmals gewählt, was insofern rätselhaft ist, als in unseren Quellen (siehe unter Anm. 27) kein Hinweis zu finden ist, daß das Geschütz ZZZ von Heinrich Sutermeister hätte ausgemerzt werden müssen. Rätsel geben schließlich auch die letzten Geschütze dieser Serie von 1789 mit den provisorischen Bezeichnungen «1 (Korn)», «2 (Korn)» und «3 (Korn)» auf. Diese drei Geschütze sollten später die entsprechenden Buchstaben von drei gleichen Geschützen erhalten, die man aus Aarburg und Lenzburg zurückzuziehen gedachte. Dieser Austausch scheint aber vor 1798 nicht mehr vorgenommen worden zu sein. Das Geschütz «2 (Korn)» mit einem Rohrgewicht von 541 Pfund (Jahreszahl 1790) hat sich im Zeughaus Basel erhalten, allerdings trägt es jetzt die veränderte Nummer 1 (siehe Abbildungen Tafeln 15 und 16).
- 29 Visierbuch B, 223–225; das Geschütz NNNN (ebenda, S. 222) konnte bei der Visierung wegen Mängeln nicht angenommen werden. Die Geschütze NNNN–QQQQ sollten die von Samuel Maritz bis zum Geschütz MMMM (1770) geführte Serie der kurzen Vierpfänder fortsetzen.
- 30 Die 12 kurzen Vierpfänder NNNN–ZZZZ (Visierbuch B, 148–159) nach dem Riß in «Ordonanz der Artillerie B», 16 f. und 18 f. (Lafette) waren nur auf 3 $\frac{1}{2}$ Pfund ausgebohrt; sie sollten jedoch auf 4 Pfund ausgebohrt werden, sobald die Kugeln des Kalibers von 3 $\frac{1}{2}$ Pfund aufgebraucht waren (vgl. die Genehmigung der Annahme durch den Kriegsrat vom 29. Juli 1773 im KRM 68, 90).
- 31 Diese letzten von Samuel Maritz gegossenen kurzen Vierpfänder (Visierbuch B, 170–175) nach dem Riß in «Ordonanz der Artillerie B», 16 f. und 18 f. (Lafette) waren nur auf 3 $\frac{1}{2}$ Pfund ausgebohrt. Ein Hinweis auf dieses Kaliber fehlt allerdings sowohl bei der Bestellung dieser Geschütze durch den Kriegsrat vom 24. Februar 1774 als auch bei der Genehmigung ihrer Annahme durch den Kriegsrat vom 31. August 1775 (vgl. KRM 68, 170 und 319). Sie ersetzten die ersten von Samuel Maritz im Jahre 1753 gegossenen Bataillonsstücke A–G (Visierbuch A, 355–362). Nachdem im Mai 1769 das Geschütz G bei einer Probe mit einer Ladung von einem Pfund Pulver in fünf Stücke zersprungen war, wurden die seit 1769 in Aarburg befindlichen Geschütze des gleichen Gusses (A–E) im Jahre 1771 zurückgezogen und eingeschmolzen.
- Bemerkung zum Gesamtbestand der Vierpfänder-Bataillonsstücke: Auf Grund der «General-Tabelle» von 1789 und des ab 1785 geführten «Journals» des Zeughauses kann man einen

Gesamtbestand von 136 kurzen Vierpfündern errechnen; von den 8 Geschützen, die auf unserer Tabelle fehlen, befanden sich vermutlich 3 in Aigle und 4 in Morges. In der Zahl der 136 Geschütze ist der Verkauf von 2 Vierpfündern an Glarus berücksichtigt, deren Nummer oder Bezeichnung jedoch nicht bekannt ist.

32 Die kurzen Zweipfünder Nr. 1–6 (Visierbuch A, 376–383) nach dem Riß in «Ordonanz der Artillerie B», 20–23, waren ursprünglich Exerzier-Bataillonsstücke. Die angegebenen Standorte gelten seit Ende 1795 (siehe «Journal», fol. 3).

33 Die kurzen Zweipfünder Nr. 7–30 (Visierbuch A, 446–469) nach dem Riß in «Ordonanz der Artillerie B», 20–23. In der zweiten Jahreshälfte 1795 wurden diese 24 Geschütze auf 12 verschiedene Amtssitze verteilt (siehe die Standorte im «Journal», fol. 3). Nr. 8 und 13, beide mit der Jahreszahl 1757, heute im Historischen Museum Bern (Inv. Nr. 2135 bz. 2134), siehe Wegeli IV, 97 f., und Zesiger, 226.

34 Nr. 5 und 31–38: siehe Visierbuch B, 226–234, und Ordonnanzenbuch, 9 (Verbal vom 29. März 1792 und Genehmigung der Annahme durch den Kriegsrat vom 16. April 1792). Nr. 39–42 (Rohrgewicht nicht bekannt): siehe im Ordonnanzenbuch, 103 ff. (Genehmigung der Annahme durch den Kriegsrat vom 11. August 1794 und Verbal vom 9. Juli 1794). Die angegebenen Standorte gelten seit Ende 1795 (siehe «Journal», fol. 3). Die Nr. 5 als Ersatzgeschütz für den 1786 eliminierten Zweipfünder mit der gleichen Nummer von Samuel Maritz (vgl. «Manual über die Zeughaus-Revision», 80). Die Nr. 31 (Rohrgewicht 306 Bernpfund) heute in Saanen (vgl. Tafel 17, siehe im Literaturverzeichnis unter Haldi, Ulrich Chr.); die Nr. 32 (Rohrgewicht 303 Bernpfund) mit der Jahreszahl 1792 auf Schloß Lenzburg. Die zwei heute im Musée Militaire Vaudois in Morges befindlichen Zweipfünder von Oberst Wyss und Hauptmann Gerber, beide mit der Jahreszahl 1794, haben die veränderten Nummern 11 (Rohrgewicht 304 Bernpfund) und 13 (Rohrgewicht 308 Bernpfund); das gleiche Rohrgewicht wie Nr. 13 besitzen die Geschütze Nr. 32 und 35; dagegen muß das Geschütz Nr. 11 mit dem Rohrgewicht 304 Pfund, das unter den ersten 8 Geschützen nicht vorkommt, der Gruppe Nr. 39–42 entstammen.

35 Gleiche Quelle wie für die Zweipfünder Nr. 39–42 (siehe Anm. 34). Angaben über das Rohrgewicht fehlen. Die Nummern 45 und 46 im März 1796 nach Trachselwald verlegt («Journal», fol. 3). Im Schweizerischen Landesmuseum Zürich ein Zweipfünder von Oberst Wyss und Hauptmann Gerber mit der Jahreszahl 1794 und der Nummer 44 (Rohrgewicht 308 Bernpfund) erhalten.

36 Zeughausrechnungen 1794–1797 (Wehrwesen bis 1798 Nr. 725), 149 und 202. Diese Zweipfünder befanden sich Ende 1797 noch in der Gießerei; sie waren am 1. März 1798 noch nicht abgenommen. Die Nummern 49–52 sind nicht belegt. Im Schweizerischen Landesmuseum Zürich ein Zweipfünder von Oberst Wyss und Hauptmann Gerber mit der Jahreszahl 1797 und der Nummer 50 (Rohrgewicht 360 Bernpfund) erhalten.

37 Am 24. Juni 1795 wurden 4 Zweipfünder mit der Bezeichnung A, B, C, D aus dem Berner Zeughaus nach Yverdon verlegt («Journal», fol. 3). Für diese Geschütze findet sich in den Visierbüchern kein Beleg; trotzdem ist an ihrem Vorhandensein nicht zu zweifeln, denn das soeben zitierte «Journal» des Zeughauses verzeichnet zum Jahr 1790 insgesamt 29 Zweipfünder, obwohl sich damals nachweisbar 4 Geschütze (Nr. 1–4) der Maritz-Serie von 30 Stück (minus die Nr. 5, vgl. Anm. 34) in Aigle und Yverdon befanden.

38 Visierbuch A, 383*–387. Diese 5 Haubitzen alle schon nach dem Massivgußverfahren hergestellt. Die Haubitzen Nr. I und II seit 1771 in Aarburg.

39 Visierbuch A, 388. Die einzige noch im Hohlgußverfahren hergestellte Haubitz, sonst in allen Teilen wie die Haubitz Nr. I. Erstes Geschütz mit der Inschrift «SPES PACIS IN ARMIS».

40 Die Haubitzen Nr. VII–XII (Visierbuch A, 389–394) und Nr. XIV, XV, XVII und XVIII (Visierbuch A, 427–431) nach dem Riß in «Ordonanz der Artillerie» (A), 22 f. und 34 f. (Lafette).

41 Die Haubitzen Nr. XIX und XX fehlen in den Visierbüchern. Diese Geschütze kehrten 1791 aus Yverdon ins Zeughaus Bern zurück und wurden im April 1792 bei der Revision als gut befunden (höchst mögliche Elevation 30 Grad), siehe im Ordonnanzenbuch, 21 und 24.

42 Ordonnanzenbuch, 103 f. (Genehmigung der Annahme durch den Kriegsrat vom 11. August 1794 und Verbal vom 9. Juli 1794). Ersatzgeschütz für die großen Haubitzen mit den gleichen Nummern von Samuel Maritz. Im Visierbuch A, 426 und 429, blieben die für diese beiden Haubitzen reservierten Seiten leer. Nach einem Bericht der Zeughauskommission vom 19. Januar 1793 (Nr. 12 im Aktenband «Wehrwesen bis 1798» Nr. 187²) war die eine dieser Hau-

bitzen defekt, die andere hatte einen zu langen, nicht ordonnanzmäßigen «Flug» und daher andere ballistische Eigenschaften als die übrigen großen Haubitzen.

43 Die kleinen Haubitzen mit dem kurzen Flug Nr. 1–12 (Visierbuch B, 1–13) nach dem Riß in «Ordonanz der Artillerie» (A), 38–41. Nr. 1 und 2 seit 1771 in Aarburg, die Nr. 3 und 4 seit 1774 in Aigle; die Nr. 5 und 6 sowie die Nr. 7 und 8 waren zwischen 1774 und 1791 in Yverdon bzw. Morges und wurden 1791 zur Revision nach Bern zurückgenommen (vgl. Ordonnanzenbuch, 24). Die Nr. 5 und 10 kamen im November 1794 nach Lenzburg («Journal», fol. 6). Die Höchstelevation betrug 30 Grad. Die Haubitzen Nr. 7 und 8 sollten um den Preis von 889 Kronen und 19 Batzen – soviel hätte nach dem Devis der Neuguß dieser Geschütze gekostet – samt 200 Granaten zum Preis von 176 Kronen an Neuenburg verkauft werden (Ordonnanzenbuch, 185 und 223). Am 21. Dezember 1797 erteilte der Kriegsrat dem Zeughaus den Auftrag, die beiden Geschütze an Neuenburg zu liefern. Es gibt aber keine Anhaltspunkte, daß die Ablieferung noch vor dem Jahresende 1797 erfolgte.

44 Die kleinen Haubitzen mit dem langen Flug Nr. 13–20 (Visierbuch B, 15–23) nach dem Riß in «Ordonanz der Artillerie B», 2 f.

45 Die kleinen Haubitzen mit dem langen Flug Nr. 21–24 (Visierbuch B, 176–179) nach dem Riß in «Ordonanz der Artillerie B», 14 f., hatten ein kürzeres Bodenstück als die Haubitzen Nr. 13–20 (siehe Anm. 43).

46 Visierbuch A, 399.

47 Visierbuch A, 400.

48 Inventar der Festung Aarburg von 1791 (in «Wehrwesen bis 1798» Nr. 166). Die Namen siehe in KRM 67, 235 f.

49 Visierbuch A, 401–406.

50 Visierbuch A, 423 f. Die Abmessungen dieser beiden Mörser vom Riß in «Ordonanz der Artillerie» (A), 18 f., leicht abweichend. Beide seit 1771 in Aarburg (vgl. KRM 67, 235). Der Mörser «Adler» heute im Historischen Museum Bern (Inv. Nr. 2147), siehe Wegeli, 109 f. mit vier Abbildungen.

51 Visierbuch A, 411 f.

52 Visierbuch A, 407–410.

53 Zeughausrechnung 1794 («Wehrwesen bis 1798» Nr. 721), 27; Zeughausrechnung 1795 («Wehrwesen bis 1798» Nr. 723), 29, und Zeughausrechnungen 1794–1797 («Wehrwesen bis 1798» Nr. 725), 202. Der erste dieser Fünfzigpfund-Mörser mit konischer Kammer nach sächsischem Muster wurde auf besonderen Wunsch des Ingenieurhauptmanns Andreas Lanz für die Artillerieschule gegossen (vgl. den «Vortrag» vom 10. Dezember 1793 im Aktenband «Wehrwesen bis 1798» Nr. 187 2, Nr 48). Die heutigen Standorte siehe S. 75.

54 Visierbuch A, 413–418.

55 Visierbuch A, 419–422. Diese vier Mörser auf Stücklafetten (Räderlafetten).

56 Inventar der Festung Aarburg von 1791 (in «Wehrwesen bis 1798» Nr. 166): Einer dieser drei Mörser aus Eisen. General-Tabelle: die beiden Mörser auf Schloß Lenzburg.

57 «Journal», fol. 8. Von den 18 Cohorn-Mörsern einer auf einer Lafette montiert, die andern 17 auf Stöcken.

58 «Journal», fol. 4. Zwei Vierfünder-Geschwindstücke im Historischen Museum Bern erhalten (Inv. Nr. 2125 und 2126), siehe Wegeli IV, 90 ff. und Tafel I (nach S. 92). Vgl. den Riß in «Ordonanz der Artillerie B», 34 f.

59 «Journal», fol. 11.

60 Inventar der Festung Aarburg von 1791 (in «Wehrwesen bis 1798» Nr. 166).

61 «Journal», fol. 5 (Bern), und General-Tabelle (Schlösser der Waadt).

62 Zeughausrechnungen 1794–1797 («Wehrwesen bis 1798» Nr. 725), 23, 89, 149 und 202.

63 «Journal», fol. 9 und 11. Zwei Falkonette aus altem bernischem Zeughausbesitz vom Kaliber 3 cm bzw. 2,15 cm im Historischen Museum Bern (Inv. Nr. 2122 und 2123) erhalten, siehe Wegeli IV, 88 ff.

64 Gleiche Quelle wie unter Anm. 60.

65 General-Tabelle.

66 «Journal», fol. 9 und 11.